

Generaldirektion Personal
Referat Ruhegehälter und Sozialversicherungen
Der Referatsleiter

Luxemburg, **13 FEV. 2019**
PERS/PAS/PRN/mt
Réf: PERS-B-AS.PENSIONS D(2019)

Betr. : Änderung der Verwaltungspraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass das Europäische Parlament entschieden hat, ab dem Jahr 2019 die Verwaltungspraxis betreffend die jährliche Erklärung an die der Europäischen Kommission anzupassen.

Dies bedeutet, dass Sie von nun an Ihre jährliche Erklärung nur noch alle zwei Jahre erhalten werden.

Falls Sie bei Eingang dieses Briefes Ihre jährliche Erklärung für 2019 schon erhalten haben sollten, vervollständigen Sie diese bitte und senden Sie sie wie in den vorhergehenden Jahren an unser Referat zurück.

Sollten Sie jedoch bis jetzt noch nichts erhalten haben, sind Sie in diesem Jahr nicht betroffen und eine Erklärung für das nächste Jahr wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Poul RUNGE NIELSEN



Falls Sie weitere Auskünfte wünschen oder Ihre Rechte geltend machen möchten (z. B. Zugang zu Ihren persönlichen Daten oder deren Berichtigung), wenden Sie sich bitte an den Leiter des Referats Ruhegehälter und Sozialversicherungen des Europäischen Parlaments PersPensionsAssurancesSociales@ep.europa.eu.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, von Ihrem Beschwerderecht beim Datenschutzbeauftragten des Europäischen Parlaments data-protection@europarl.europa.eu und beim Europäischen Datenschutz-beauftragten edps@edps.europa.eu Gebrauch zu machen.

Alle Korrespondenz ist zu richten an:
EUROPÄISCHES PARLAMENT
Referat Ruhegehälter und Sozialversicherungen
KAD 02D005
L-2929 LUXEMBOURG